

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – ROCK AM ANKER FESTIVAL

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahme am **Rock am Anker Festival**. Mit dem Erwerb eines Tickets und dem Betreten des Festivalgeländes erkennt jede Person diese AGB als verbindlich an.

2. Jugendschutz

2.1 Alkohol und Tabak

Der Ausschank und Konsum von Alkohol und Tabak erfolgen ausschließlich gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes:

- Keine Abgabe von Bier, Wein und Sekt an Personen unter **16 Jahren**.
- Keine Abgabe von Spirituosen oder spirituosenhaltigen Getränken an Personen unter **18 Jahren**.
- Der Konsum von **Tabak und E-Zigaretten** ist für Personen unter **18 Jahren** verboten.
- Es können **stichprobenartige Alterskontrollen** durchgeführt werden. Besucher müssen einen gültigen Ausweis mitführen.

2.2 Einlassbestimmungen

- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** dürfen das Festivalgelände nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Person betreten.
- **Jugendliche ab 16 Jahren** dürfen sich bis **24:00 Uhr ohne Begleitung** auf dem Festivalgelände aufhalten.
- **Nach 24:00 Uhr** ist der Aufenthalt für Personen unter **18 Jahren ohne Begleitung nicht gestattet**.
- Ein **Muttizettel (Erziehungsbeauftragung)** ist erforderlich, wenn minderjährige Besucher länger bleiben möchten.

2.3 Schutz vor Gefahren

- Auf dem Festivalgelände gilt eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber Drogen**.
- **Gewalt, Diskriminierung oder andere strafbare Handlungen** werden nicht toleriert und können zu einem sofortigen Verweis vom Gelände führen.
- Das **Sicherheitspersonal** ist speziell geschult und jederzeit ansprechbar.

2.4 Kennzeichnung von Altersbeschränkungen

- Bestimmte Bereiche oder Programmpunkte können mit **Altersbeschränkungen** versehen sein. Diese werden vor Ort und im Programmheft klar gekennzeichnet.

2.5 Hinweis für Eltern und Begleitpersonen

- Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, die Verantwortung für ihre minderjährigen Kinder wahrzunehmen.

- Es wird empfohlen, die Festivalregeln mit den Kindern vorab zu besprechen.
-

3. Erste Hilfe & Notfälle

3.1 Erste Hilfe auf dem Festivalgelände

- Es gibt ein **Erste-Hilfe-Zelt**, das mit ausgebildeten **Ersthelfern** besetzt ist.
- Dieses ist für alle Festivalbesucher frei zugänglich.
- Besucher, die sich unwohl fühlen oder Hilfe benötigen, sollen sich **sofort an das Erste-Hilfe-Zelt oder das Personal wenden**.

3.2 Verhalten bei medizinischen Notfällen

1. **Sofort eine Rettungsgasse bilden!** Alle Besucher sind verpflichtet, Platz zu machen, damit Sanitäter oder ein Rettungswagen schnellstmöglich durchkommen.
2. **Die betroffene Person unverzüglich ins Erste-Hilfe-Zelt bringen**, sofern sie transportfähig ist.
3. **Das Sanitätsteam entscheidet über das weitere Vorgehen** und organisiert bei Bedarf einen Transport ins Krankenhaus.

3.3 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge

- Die **Zufahrt für Rettungsfahrzeuge** ist jederzeit gewährleistet.
- Besucher müssen darauf achten, dass die Wege frei bleiben.

3.4 Allgemeine Sicherheitshinweise

- **Genug Wasser trinken**, um Kreislaufproblemen vorzubeugen.
 - Falls jemand **stark alkoholisiert oder bewusstlos** ist, sofort das **Erste-Hilfe-Zelt oder das Festivalpersonal informieren**.
 - Handys sollten **aufgeladen sein**, um im Notfall den Notruf 112 wählen zu können.
-

4. Wildcamping & Übernachtung

4.1 Grundsatz

✗ Das Übernachten auf oder in der Nähe des Festivalgeländes ist grundsätzlich nicht gestattet.

Sollte dennoch eigenverantwortlich übernachtet werden, muss dafür die vom Veranstalter empfohlene Fläche genutzt werden. Eine Übernachtung in Wäldern, am angrenzenden Weiher oder an anderen ungeeigneten Orten ist ausdrücklich untersagt.

4.2 Kein offizielles Campingangebot

- Das Festival bietet **keine offiziellen Campingflächen** an.
- Wer in der Umgebung übernachtet, tut dies **auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko**.

4.3 Keine Haftung durch das Festival

Rock am Anker sowie die Kirsch & Seitz GbR übernehmen **keinerlei Haftung** für:

- Schäden oder Diebstahl von Eigentum.
- Unfälle oder Verletzungen.
- Eingreifen von Ordnungsbehörden oder Beschwerden von Anwohnern.

4.4 Nutzung der sanitären Anlagen

- Die **sanitären Anlagen des Festivalgeländes sind rund um die Uhr geöffnet** und können genutzt werden.

4.5 Sauberkeit & Umweltschutz

- **Müll muss ordnungsgemäß entsorgt werden.**
 - **Keine Notdurft in der Natur** – sanitäre Anlagen nutzen.
 - Wer gegen diese Regeln verstößt, kann **vom Festival ausgeschlossen werden.**
-

5. Ticketbedingungen & Rückerstattung

5.1 Kein Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch

- Tickets sind **vom Umtausch und der Rückerstattung ausgeschlossen.**
- Der Ausschluss der Rückerstattung erfolgt gemäß **§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB**, wonach das Widerrufsrecht bei Freizeitveranstaltungen mit festem Datum ausgeschlossen ist.

5.2 Ausnahmen bei Absage oder Verschiebung

- Falls das Festival **abgesagt wird**, besteht ein Anspruch auf **Rückerstattung des Ticketpreises.**
- Bei einer **Verschiebung behalten die Tickets ihre Gültigkeit.** Falls eine Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich ist, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Rückerstattung.

5.3 Unterstützung beim Weiterverkauf

- Falls ein Besucher nicht teilnehmen kann, unterstützt das Festival **den Weiterverkauf von Tickets über eigene Plattformen.**
- Das Festival fungiert nur als Vermittlungsplattform und übernimmt keine Garantie für den Verkauf.

5.4 Sicherheit beim Ticketkauf

- Tickets sollten **nur über offizielle Verkaufsstellen oder autorisierte Wiederverkäufer** erworben werden.
 - Es wird empfohlen, beim Weiterverkauf einen **fairen Preis** zu verlangen.
-

6. Schlussbestimmungen

- Durch den Kauf eines Tickets und den Besuch des Festivals erkennt jede Person diese AGB als **verbindlich** an.
- Das Festival behält sich das Recht vor, **bei Verstößen Maßnahmen zu ergreifen**, einschließlich eines Verweises vom Gelände.

- Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden rechtzeitig bekannt gegeben.